



Merkblatt zum Fahrdienst

Elterninformation in Ergänzung zum Infoblatt für Eltern / Betreuer / Sorgepflichtige

Der Fahrdienst erfolgt auf Antrag des Sorgepflichtigen. Dem Antrag ist der Schwerbehindertenausweis oder ein amtsärztliches Gutachten sowie eine schriftliche Begründung der Notwendigkeit des Fahrdienstes beizufügen. Dies muss für jedes Schuljahr neu erbracht werden. Die Antragsformulare für das kommende Schuljahr bekommen Sie über Frau Vonhoff am Ende des laufenden Schuljahres.

Ebenso kann eine Erstattung der Kosten für die Fahrt mit einem privaten KFZ beantragt werden. Hierzu muss von den Sorgepflichtigen ein Antrag beim Amt für Jugend, Familie und Bildung gestellt werden (erhältlich bei Frau Vonhoff).

Für den Fahrdienst ist von den Antragstellern ein Eigenanteil von 175 € pro Schuljahr selbst zu tragen. Die weiteren Kosten werden dann vom Amt für Jugend, Familie und Bildung übernommen.

Bei Nichtentrichtung des Eigenanteils erlischt der Anspruch auf den Fahrdienst und die Sorgepflichtigen müssen selbst Sorge tragen, dass der Schüler / die Schülerin pünktlich zum Unterricht erscheint.

Das Fahrdienstunternehmen informiert den Antragsteller über die Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie über notwendig gewordene Tourenplanänderungen.

Für den Antragsteller besteht die Pflicht der Ummeldung bei Umzug, Krankheit o. ä. gegenüber dem Fahrdienstunternehmen; bei Umzug auch gegenüber dem Schulverwaltungsamt sowie dem Schulsekretariat. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, teilen Sie dies bitte dem Fahrdienstunternehmen rechtzeitig mit. Nimmt Ihr Kind an der Ferienbetreuung der Schule teil, so zählen diese Fahrten nicht zum regulären Schülerverkehr und müssen von Ihnen direkt mit dem Beförderungsunternehmen abgesprochen und bezahlt werden.

Die Übergabe des Schülers / der Schülerin muss durch die Sorgepflichtigen am Fahrzeug erfolgen. Sie darf grundsätzlich nur an der im Antrag angegebenen Adresse erfolgen (dies gilt auch für die Rückfahrt). Es ist **nicht** die Aufgabe einer Begleitperson des Fahrdienstes, Ihr Kind an der Wohnungs- oder Haustür abzuholen.

Aufgabe der Eltern ist es auch, dafür zu sorgen, dass ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z. B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Bei ständigem unangemessenem Verhalten kann ihr Kind - schon im Interesse der Sicherheit anderer Kinder - vom Fahrdienst ausgeschlossen werden.

Werner-Vogel-Schule

Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Hans-Marchwitza-Straße 12, 04279 Leipzig
Tel: 0341-33638-0 Fax: 0341-33638-373

E-Mail: werner-vogel-schule@diakonie-leipzig.de
Internet: www.werner-vogel-schule.de



Bitte informieren Sie das Fahrpersonal über mögliche Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind (z. B. Anfallsleiden). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Fahrpersonal nicht medizinisch geschult ist. In Notfallsituationen wird umgehend der Notarzt verständigt.

Das Fahrdienstunternehmen setzt nach einer Wartezeit von max. 5 Minuten die Fahrt fort. Schüler / Schülerinnen, die nachmittags nicht in die Wohnung gelangen, werden dem nächstgelegenen Kinder- und Jugendnotdienst übergeben. Eine Information hierüber wird im Briefkasten hinterlegt. Einzelfahrten sind nur auf gesondert begründeten Antrag beim Schulverwaltungsamt gestattet und werden auch nur von dort genehmigt.

Begleitpersonen sind im Regelfall vorgesehen, wenn mehr als fünf Kinder in einem Fahrzeug zu einer Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gefahren werden.

Ihr Kind ist auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die Fahrt im Schulbus oder Taxi oder wenn Sie Ihr Kind selbst zur Schule bringen.

Unsere Schule bietet die Möglichkeit zur Betreuung nach dem Unterricht (Unterrichtsende 14:00 Uhr) bis 15:00 Uhr sowie in begründeten Fällen bis 16:00 Uhr an. Hierbei muss der Arbeitsnachweis der Eltern erbracht werden.

Sofern Sie weitere Fragen haben oder beim Fahren Ihres Kindes ein besonderes Problem sehen, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Allzeit eine gute Fahrt sowie gute Zusammenarbeit wünschen

Peggy Gergs

Stellvertretende Schulleiterin
(Ansprechpartnerin bei Problemen)

Rufnummer: 0341/33638-362
peggy.gergs@diakonie-leipzig.de

Sabine Vonhoff

Verwaltungsangestellte
(Ansprechpartnerin für Anträge und Abrechnung)

Rufnummer: 0341/33638-350
sabine.vonhoff@diakonie-leipzig.de

Tobias Audersch

Schulleiter

Rufnummer: 0341/33638-361
tobias.audersch@diakonie-leipzig.de